

Verlangen, *princeps* zu werden¹¹⁰. Schließlich sah sich Richer gezwungen, ihm den *rex*-Titel zu konzedieren (II 29), aber soweit Otto über linksrheinisches Gebiet herrschte, besaß er es nur als „Geschenk“ (oder als Lehen) Ludwigs des Überseeischen¹¹¹. Zunächst hielt Richer auch noch an der Vorstellung fest, daß Ludwig der ranghöhere König sei: Als beide einmal nebeneinander auf einer Couch saßen, habe Otto zuerst den vornehmeren Platz innegehabt, diesen aber dem Karolinger überlassen müssen, als der Herzog der Normandie darauf drängte¹¹². Danach ist von solchen Präntionen nicht mehr die Rede, die tatsächliche Abhängigkeit Ludwigs des Überseeischen von seinem Schwager Otto konnte Richer anscheinend nicht mehr verdrängen.

Als Ludwigs Sohn Lothar die Herrschaft antrat, wurde in Reims ein eigenartiges Fest gefeiert. „Alle Fürsten“ aus der Belgica mit Erzbischof Brun von Köln an der Spitze stellten sich ein, dazu weitere aus der Germania, aus Burgund, Aquitanien und Gothien. Irgendwie waren sie alle an dem Wahlakt beteiligt: *hi omnes ... pari uoto collecti sunt, omnium fit consensus*¹¹³. Erzbischof Artold von Reims weihte dann den jungen Lothar *faunte Brunone eius auunculo principibusque diuersarum gentium laudantibus*¹¹⁴. Was wirklich geschehen war, wird durch die ungenaue Redeweise verschleiert. Lothar war – das sollte wohl suggeriert werden – ein Herrscher über viele Völker (u. a. auch über die Lotharingier).

Mit einem ähnlichen Spektakel beginnt Hugo Capet seine königliche Karriere in den Historien. Bei seiner Krönung wird er Herr über Gallier, Bretonen, Normannen, Aquitanier, Goten, Spanier und Gasconner¹¹⁵. Man fragt besser nicht, wie die verschiedenen Völker voneinander abzugrenzen sind und wie sich z. B. die Gallier zu den Aquitanern verhalten haben. Das würde unnötiges Kopfzerbrechen herauf-

110) Vgl. oben S. 471, unten S. 518.

111) Richer III 67, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 110: *Nam et Ludouici patris Lotharii fuit (scil. Belgica), et eius post dono huius Ottonis pater Otto obtinuit*. Vgl. KIENAST, Deutschland und Frankreich (wie Anm. 99) 2, S. 535 Anm. 1532.

112) Richer II 30, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 54.

113) Richer III 1, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 87.

114) Richer III 2, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 87; Walther KIENAST, Studien über die französischen Volksstämme des Frühmittelalters (Pariser Historische Studien 7, 1968) S. 143.

115) Richer IV 12, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 133: *per metropolitanum aliosque episcopos Nouiomi coronatus Gallis, Britannis, Dabis, Aquitanis, Gothis, Hispanis, Uuasconibus rex Kal. lun. prerogatur*; KIENAST, Studien (wie Anm. 114) S. 145.